

Einverständniserklärung

Liebe*r Teilnehmende*r,

bitte entschuldige, daß du zusätzlich zur Anmeldung auf dem Anmeldeportal noch einmal deine Einverständnis erklären musst. Aber da es ein wesentlicher Bestandteil des Wochenendes ist, die entstanden Texte, Bilder und Audioaufnahmen weiter zu verbreiten, benötigen wir zu all diesen Punkten eine Aussage von Dir:



Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Aktion/Freizeit/Veranstaltung **Weit mehr als nur Worte** des Kreisjugendrings Dachau vom 25.-27. August 2023

(bitte ankreuzen)

- Bilder
- Videos
- Audioaufnahmen
- Texte

von mir zur Veröffentlichung

- auf der Website www.kjr-dachau.de und <https://2023.kult-festival.de/>
- in (Print-)Publikationen des KJR Dachau und des jetzt e.V. (Veranstalter des kult-Festivals)
- auf der Facebook-Seite des KJR Dachau sowie auf der Facebook-Seite aller Teilnehmenden
- auf dem Instagram-Kanal des KJR Dachau sowie den Instagram-Kanälen aller Teilnehmenden für Stories und Fotos
- auf dem Kult'Festival: Ausstellung von Texten

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen.

Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit des Kreisjugendrings Dachau, des jetzt e.V. und der Teilnehmenden am Wochenende „Weit mehr als nur Worte“.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem KJR Dachau jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem KJR Dachau möglich ist.

Ort/Datum: _____

Name des Teilnehmenden: _____

Unterschrift des Teilnehmenden ab 16 Jahre¹: _____

Bitte unterschreibe die Einverständniserklärung und sende sie an: kaelbli@kjr-dachau.de

Oder du schickst es als pdf an 0173. 94 95 768 per Signal oder whatsapp.

Die Anmeldung ist erst mit dem Eingang dieser Einverständniserklärung gültig.

¹ Gemäß Art. 8 der DSGVO dürfen Jugendliche ab 16 Jahren ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung selbst erteilen. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bedarf es einer Einverständniserklärung der Eltern.

Erläuterung

Nach dem neuen Datenschutzrecht, welches ab dem **25.05.2018** gilt, muss jede_r Betroffene umfassend gemäß Art. 13 DSGVO informiert werden, wenn Daten von ihm/ihr verarbeitet (erhoben, gespeichert, weitergegeben, gelöscht etc.) werden. Hierzu zählen auch Foto- und/oder Videoaufnahmen. Der Bayerische Jugendring hat hierzu bereits einen Leitfaden „Datenschutz in der Jugendarbeit“ veröffentlicht, der unter <https://www.bjr.de/service/presse/details/datenschutz-in-der-jugendarbeit-2062.html> abrufbar ist.

Nach dem neuen EU-Datenschutzrecht, welches ab dem **25.05.2018** gilt, sind Foto- und/oder Videoaufnahmen, auf denen Personen zu erkennen sind, grundsätzlich nur noch mit schriftlicher Einwilligung des/der Abgebildeten rechtmäßig. (In die Kamera lächeln ist keine ausreichende Einwilligung!) Ausnahmen von diesem Grundsatz gelten insoweit nur für Presse, Rundfunk, Wissenschaft und Kunst. Da das EU-Datenschutzrecht höherrangiger ist als das alt bekannte deutsche Kunsturheberrechtsgesetz (KUG), kann man sich in Zukunft auch nicht mehr darauf berufen, die abgebildeten Personen seien nur „Beiwerk“ des Bildes, § 23 KUG. Das EU-Recht verdrängt deutsches Recht an dieser Stelle.

Fotos und/oder Videoaufnahmen sind nur ausnahmsweise auch ohne Einwilligung des/der Abgebildeten zulässig, wenn dies

zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist

zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist

☞ zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins/Verbandes/Jugendrings erforderlich ist und die schutzwürdigen Interessen des/der Abgebildeten nicht überwiegen.

Für Foto- und/oder Filmaufnahmen von Kindern, Jugendlichen sowie Erwachsenen während Freizeitmaßnahmen, sonstigen Aktionen oder Veranstaltungen dürfte **in der Regel** keine dieser Ausnahmen greifen, weswegen stets eine schriftliche Einverständniserklärung einzuholen ist.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren braucht es hierfür das Einverständnis der Eltern, Jugendliche ab 16 dürfen das Einverständnis selbst erteilen.

Zu beachten ist auch, dass sich aus der Einwilligung ergeben muss, für welche Zwecke die Aufnahmen verwendet werden sollen, damit dem/der Einwilligenden klar ist, worauf er/sie sich einlässt.